



## WARUM NUR, WARUM?

Im Gegensatz zu den meisten Politikern erinnere ich mich auch dann noch an meine Aussagen, wenn ich falsch lag: In MSS 10/2014 prophezeite ich, dass die Motorrad-Unfallzahlen 2014 wieder für Skandalmeldungen gut sein würden. Wegen des schlechten Frühlings 2013 und des guten Wetters im Jahre 2014 würde wesentlich mehr Töff gefahren, was im Vergleich der Jahre zu steigenden Unfallzahlen führen würde, so orakelte ich damals. Falsch – die Unfallzahlen für Töff stagnierten von 2013 auf 2014. Da freue ich mich drüber und gebe gerne zu, dass ich mit meiner Vorhersage daneben lag. Die seit Jahren sinkenden Unfallzahlen halten die Weltverbesserer vom Bundesamt für Strassen Astra natürlich nicht davon ab, sich neue Repressalien auszudenken. Die teilweise Harmonisierung der Ausweisregularien mit der EU auf 2003 war für uns Schweizer in der Praxis

eine Liberalisierung. Ein Stachel im Fleisch der Regelproduzenten. Diese Vorschriften sollen nun überarbeitet werden. Im Fokus des Astra unter anderem: die Kategorie A1. Das Bundesamt drückte den 16-Jährigen seinerzeit entgegen aller Warnungen stinkende, kreischende 50er aufs Auge. Das soll nun korrigiert werden, indem (Variante 1) ab 16 gedrosselte 125er gefahren werden dürfen, oder aber (Variante 2), indem die 50er entfallen und erst ab 18 Jahren 125er der Kategorie A1 gefahren werden dürfen. Wieder abschaffen will das Astra auch den Direkteinstieg ab 25 Jahren. Dass erwachsene Menschen (begleitet von umfangreicher Ausbildung und abgeschlossen von einer praktischen Prüfung) einfach so selber entscheiden können, was für einen Töff sie fahren wollen, das geht natürlich nicht. Und der prüfungsfreie Umstieg nach zwei Jahren Fahrpraxis auf leistungsbeschränkten Töff (in der Schweiz bisher 25 kW) ist nicht nur der Fahrlehrer-Lobby ein Dorn im Auge. Neu sollen, so die kursierenden, inoffiziellen Vorschläge des Astra, vier Jahre Fahrpraxis auf kleineren Töff (je nach Variante 125er oder auf 35 kW gedrosselte Maschinen) für alle Motorrad-Neulinge obligatorisch sein, weil, äh – ja, warum eigentlich?

Rolf Lüthi



Ernst Bühler\* weiss Antwort auf die Leserfragen.

Hallo Ernst

Darf meine Tochter auf meinem Motorrad mitfahren, und gibt es Bestimmungen, welche ich beachten muss? Immer öfter sieht man, dass Hunde auf dem Motorrad mitgeführt werden. Ist das gestattet?

Hans Keller, Bern

Ja, deine Tochter darf auf deinem Motorrad mitfahren, wenn Sie die Trittbretter oder die Fussrasten benutzen kann. Weiter ist zu beachten, dass deine Tochter rittlings zu sitzen hat. Es gibt kein Mindestalter für das Mitreiten auf dem Motorrad, jedoch darf «ein Kind unter sieben Jahren nur auf einem durch die Zulassungsbehörde bewilligten Kindersitz mitgeführt werden», sagt die VRV (Verkehrsregelverordnung), Art. 63 Abs. 1. Dass auch ein Kind Schutzkleidung tragen soll, versteht sich von selbst.

Was den Transport von Hunden auf dem Motorrad betrifft, hast du ein spannendes Thema aufgegriffen. Das VRV, Art. 74 Abs. 3, besagt: «Auf Motorrädern und Fahrrädern dürfen Tiere nur in Käfigen oder Körben befördert werden». Wer nun denkt: «Wow, dann kann ich ja meinen Wuffi in einen Einkaufskorb packen, und ab geht es», irrt sich allerdings. Dies,

weil in Art. 74 der VRV unter Abs. 1 steht: «Beim Transport von Tieren dürfen keine Ausscheidungen nach aussen gelangen (...)». Somit ist klar, es muss ein unten geschlossener Korb oder Käfig sein, und der muss nötigenfalls mit saugfähigem Material versehen sein. Es geht dann noch weiter: «Der Führer hat dafür zu sorgen, dass er weder durch die Ladung noch auf andere Weise behindert wird. Mitfahrende dürfen ihn nicht behindern oder stören». Sollte also der Hund, wie oft gesehen, im Tankrucksack oder in einer anderen Tasche auf dem Tank transportiert werden und sein Kopf oder Oberkörper schaut heraus, sind also mit Sicherheit Art. 31 Abs. 3 und Art. 74 Abs. 3 nicht erfüllt. Somit gilt: Ja, man darf einen Hund auf dem Motorrad oder in einem Motorradseitenwagen transportieren, wenn die obigen Gesetzesartikel betreffend Transportart eingehalten werden. Über Sinn oder Unsinn, sein Haustier auf dem Töff mitzuführen, kann diskutiert werden. Optisch ist es zweifelsfrei ein Hingucker mit Lächelgarantie.

Ernst Bühler



www.training-reisen.ch | info@training-reisen.ch

\*Ernst ist Motorradinstructor und betreibt die Firma www.training-reisen.ch für Töfffahrer.

Fragen an Ernst: E-Mail an brigitte.burri@mosport.ch

## KMS Kawasaki

**KÜNZLER MOTOS**  
HABPTSTRASSE 18  
8632 TANN

TEL. 055 534 15 63  
RACING@KMS-RACING.CH

Kawasaki

WIR FREUEN UNS  
AUF EIN BESUCH